

BEITRAGSORDNUNG

1. FC UNION MAINZ e.V

Beitrittserklärung aktive Mitgliedschaft

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr/Saison:
01	Erwachsene ab 18 Jahre	Euro 120.-
02	Fördermitglieder	Euro 180.-
03	Familienmitgliedschaft	Euro 125.-
04	Knirpse (0-5 Jahre)	beitragsfrei
06	Lebenslange Mitgliedschaft	Euro 2100,- einmalig
07	Ermäßigte Mitgliedschaft	Euro 36,-

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 - 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 07.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbund Rheinhessen e.V. , die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund Rheinhessen e.V. festgelegten Sätze. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Beitragsrechnung zum 15.06. eines jeden Jahres fällig.
- 6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 3,- zahlen wenn die Zahlung nach dem 30.06. eines Jahre beglichen werden.

- 7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 4,50 pro Mahnung erhoben.
- 8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.11. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 9) Mitglieder können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Mitgliederbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

BANK: *Bank of Scotland*
IBAN: *DE34502205000016747032*
BIC: *BOFSDEF1XXX*

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben mit einer Kündigungsfrist von 14 Tage zum Monatsende möglich. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht bis zum Ende des jeweiligen Monats und sämtliche sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen.

Diese Beitragsordnung wurde in dieser vorliegenden Form am 16.04.2016 von der Mitgliederversammlung des Verein 1.FC Union Mainz beschlossen.

Vorstand

Lars Schmidt
Fuat Ermis